



I. **FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 BAUGB**

- Zeichen -

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

----- Baugrenze

2. Verkehrsflächen

▨ Straßenverkehrsfläche

▬ Straßenbegrenzungslinie

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; die Flächen können auch für eine Beseitigung von Niederschlagswasser in Anspruch genommen werden, wenn dabei eine Abgrünung zur öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet bleibt

4. Sonstige Planzeichen

▬ Grenze des Änderungsbereiches

II. **ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN**

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189)
2. Baugesetzbuch in der Fassung der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
5. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.1997 (GV. NW. S. 422)

III. **ÄNDERUNGSVERFAHREN**

1. Die Änderung dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde am 30.09.1997 gem. § 2 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluß wurde am 02.10.1997 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe Nr. 40- öffentlich bekanntgemacht.

Everswinkel, den 06.10.1997

Walter
-Bürgermeister-
(Walter)

Pottebaum
-Schriftführerin-
(Pottebaum)

2. Dieser Bebauungsplan hat mit zugehöriger Begründung laut Beschluß des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 25.11.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat - in der Zeit vom 08.12.1997 bis 09.01.1998 - öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 28.11.1997 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe-Nr. 49- öffentlich bekanntgemacht.

Everswinkel, den 01.12.1997

Der Bürgermeister

Walter
(Walter)

3. Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Gemeinde am 25.03.1998 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden. Gleichzeitig wurde die Begründung vom 01.10.1997 beschlossen.

Everswinkel, den 26.03.1998

Der Bürgermeister

Walter
(Walter)

4. Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde am 03.04.1998 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe Nr. 13- gem. § 10 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden.

Everswinkel, den 06.04.1998

Der Bürgermeister

Walter
(Walter)

Für die Planänderung:

Everswinkel, den 29.09.1997
Der Bürgermeister
-Bauverwaltungsamt-
i.A.

Braun
(Braun)

GEMEINDE EVERS WINKEL

BEBAUUNGSPLAN Nr.42

"Gewerbe- u. Industriegebiete III"

M. 1:1000

2. Änderung

